

Text und Erläuterungen

SGGB IV

Gemeinsame Vorschriften
für die
Sozialversicherung



Deutsche
Rentenversicherung
Sicherheit
für Generationen

Ein Wort voraus

Überblick über das SGB IV

Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch ist inzwischen über 40 Jahre alt.

Am 1.7.1977 ist das „Sozialgesetzbuch (SGB) – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung –“ vom 23.12.1976 (BGBl. I S. 3845) in Kraft getreten.

Dieses Gesetz bildete das zweite fertige Teilstück eines umfangreichen Gesetzesvorhabens, das darauf ausgerichtet ist, das durch eine Fülle von Einzelgesetzen zunehmend unübersichtlich gewordene und vielfach nicht mehr von einheitlichen Grundsätzen gekennzeichnete Sozialrecht zu harmonisieren und in einem Werk, dem SGB, zu vereinen. Ursprünglich war geplant, das SGB IV gleichzeitig mit dem Allgemeinen Teil (SGB I) am 1.1.1976 in Kraft treten zu lassen und im SGB IV das gesamte Sozialversicherungsrecht in vier Kapiteln zu regeln: Gemeinsame Vorschriften, gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung. Dieser Plan scheiterte jedoch an den Interessenvertretern der SV-Träger, sodass der Gesetzentwurf zum SGB IV nach etlichen Änderungen erst im November 1976 vom Gesetzgeber verabschiedet werden konnte und nur die gemeinsamen Vorschriften enthielt. Den Plan, das gesamte Sozialversicherungsrecht in einem Buch zu regeln, hat der Gesetzgeber dann 1988 endgültig aufgegeben (s. hierzu *Leopold* in WzS 2017, 176). Zurzeit umfasst das SGB:

- | | |
|--------------------|-----------------------------------------------------------|
| Erstes Buch (I) | – Allgemeiner Teil – |
| Zweites Buch (II) | – Grundsicherung für Arbeitsuchende – |
| Drittes Buch (III) | – Arbeitsförderung – |
| Viertes Buch (IV) | – Gemeinsame Vorschriften
für die Sozialversicherung – |
| Fünftes Buch (V) | – Gesetzliche Krankenversicherung – |
| Sechstes Buch (VI) | – Gesetzliche Rentenversicherung – |
| Siebtes Buch (VII) | – Gesetzliche Unfallversicherung – |

- Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –
- Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –
- Zehntes Buch (X) – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz –
- Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung –
- Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe –
- Vierzehntes Buch (XIV) – Soziales Entschädigungsrecht

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652) wurde das SGB XIV eingeführt. Die Soziale Entschädigung umfasst Unterstützungsleistungen für Menschen, die einen Gesundheitsschaden erlitten haben, für dessen Entstehung der Staat eine besondere Verantwortung trägt (§ 1 Abs. 1). Dazu gehören Opfer von Gewalttaten (§ 13 ff.), Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege (§ 21 ff.), Geschädigte im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes (§ 23), Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (§ 24). Weiter wird in verschiedenen Nebengesetzen (z. B. im BVG) auf die Leistungsvorschriften des SGB XIV verwiesen. Das Gesetz braucht Zeit zur Umsetzung (durch die Länder) und tritt überwiegend zum 1.1.2024 in Kraft (zum SGB XIV s. Kessler, SGB 2021, 670–674).

Überblick über den Inhalt des Vierten Buches „Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung“

Im Ersten Buch des SGB sind bereits die Vorschriften zusammengefasst, die für sämtliche Sozialleistungsbereiche einheitlich gelten (vgl. §§ 30 bis 67, Gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche dieses Gesetzbuches). Die Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung bringen in Ergänzung hierzu Regelungen, die auf dem Gebiet der SV den Vorschriften für die einzelnen Versicherungszweige einheitlich voranzustellen waren. Die Vorschriften gelten teils für alle Versicherungszweige, teils für mehrere Versicherungszweige gemeinsam. Dabei sind Versicherungszweige i. S. der Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung die gesetzliche KV, die soziale PflegeV, die gesetzliche

UV und die gesetzliche RV einschl. Altershilfe für Landwirte. Das Arbeitsförderungsrecht, das an sich ebenfalls zur SV gehört (Art. 74 Nr. 12 GG), wurde anfangs nicht vom SGB IV erfasst. Seit dem 1.1.1998 finden die Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung auch auf das Arbeitsförderungsrecht Anwendung.

In seiner Erstfassung umfasste das SGB IV fünf Abschnitte mit 96 Vorschriften:

- Grundsätze und Begriffsbestimmungen (§§ 1 bis 18),
- Leistungen und Beiträge (§§ 19 bis 28),
- Träger der Sozialversicherung (§§ 29 bis 90),
- Versicherungsbehörden (§§ 91 bis 94) und
- Bußgeldvorschriften (§§ 95, 96).

Nach zahlreichen Änderungen in den letzten 45 Jahren ist das SGB IV in 11 Abschnitten heute wie folgt gegliedert:

Der Erste Abschnitt (§§ 1 bis 18n) enthält **Grundsätze und Begriffsbestimmungen**. Diese Vorschriften grenzen den Geltungsbereich der getroffenen Regelungen ab und umschreiben die – weiterhin nach Maßgabe der besonderen Vorschriften für die einzelnen Versicherungszweige – in der SV versicherten Personenkreise. Ferner legen sie bestimmte Grundbegriffe des SV-Rechts, wie z. B. Beschäftigung, Beschäftigungsort, Tätigkeitsort, Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen einheitlich fest. Auch die Regelungen über die Einkommensanrechnung auf Witwen- und Witwerrenten (der RV, der Altershilfe für Landwirte und der UV) sowie die Regelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Versicherungsnummer sind hier aufgenommen. Schließlich sind in diesem Abschnitt auch die Vorschrift über die Ausstellung und die Pflicht zur Vorlage und Mitführung des SVA sowie Festlegungen zur Verwendung von Betriebsnummern zu finden.

Der Zweite Abschnitt (§§ 19 bis 28) behandelt die **Leistungen und Beiträge**. Es wird u. a. geregelt, welche Leistungen auf Antrag oder von Amts wegen erbracht werden. Die allgemeinen Grundsätze des Beitragsrechts, insbesondere über die Bemessung und Fälligkeit der Beiträge, das einmalig gezahlte Arbeitsentgelt, die Erhebung von Säumniszuschlägen,

Verjährung von Beitragsansprüchen sowie Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge werden hier abgehandelt, soweit die Gemeinsamkeiten der Versicherungszweige einheitliche Lösungen zulassen.

Der **Dritte Abschnitt (§§ 28a bis 28r)** regelt die **Meldepflichten des Arbeitgebers** in der KV, PflegeV und RV sowie im Arbeitsförderungsrecht und den **Gesamtsozialversicherungsbeitrag**. Hier sind u. a. die in verschiedenen Gesetzen enthaltenen Vorschriften über die Meldepflichten des Arbeitgebers sowie die Beitragszahlungen zur SV zusammengefasst bzw. vereinheitlicht worden. Des Weiteren sind die Beitragsvergütung und die Beitragsüberwachung durch die Träger der SV neu geregelt worden.

Der **Vierte Abschnitt (§§ 29 bis 90a)** befasst sich mit den **Trägern der Sozialversicherung**. Er regelt ihre Verfassung, Zusammensetzung, Wahl und Verfahren der Selbstverwaltungsorgane, das Haushalts- und Rechnungswesen, die Verwaltung der Mittel, die Vermögensanlage und die Aufsicht.

Mit diesen Vorschriften wurde die Forderung verwirklicht, auch das Recht der Selbstverwaltung und die Aufsicht für alle Versicherungszweige gemeinsam im Rahmen des SGB festzulegen und dabei unter Wahrung der Freiheit und Funktionstüchtigkeit der Selbstverwaltung für das Verhältnis zwischen Selbstverwaltung und Aufsicht angemessene Regelungen zu finden.

Der **Fünfte Abschnitt (§§ 91 bis 94)** behandelt die **Versicherungsbehörden**. Die Vorschriften dieses Abschnitts folgen im Wesentlichen den vormals geltenden Regelungen der RVO und des BVAG über Versicherungsbehörden.

Der **Sechste Abschnitt (§§ 95 bis 103)** enthält die Grundlage für die **Übermittlung und Verarbeitung von elektronischen Daten in der Sozialversicherung**. Damit werden wichtige Verfahrensbestandteile in den Melde- und Beitragsverfahren definiert, der Anwendungsbereich für die Nutzung der Entgeltbescheinigung erweitert sowie die elektronische Übertragung von Bescheinigungen an die RV ermöglicht. In der UV wird der summarische Lohnnachweis fortgeführt.

Der **Siebte Abschnitt (§§ 104, 105)** verlangt **Informationsangebote in den Meldeverfahren der sozialen Sicherung**. Danach sind die SV-Trä-

ger u. a. verpflichtet, ein allgemein zugängliches, elektronisch gestütztes Informationsportal zu führen, das vor allem kleine und mittelständische Unternehmen zu Fragen des Beitrags- und Melderechts in der SV unterstützen soll.

Der **Achte Abschnitt (§§ 106 bis 108; §§ 109 und 110 sind weggefallen)** enthält Regelungen über ein **Elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren**, das die Verwendung von Anträgen und Bescheinigungen in Papierform in der SV weitgehend vermeiden soll.

Der **Neunte Abschnitt (§§ 110 a bis 110 c)** beschäftigt sich mit der **Aufbewahrung von Unterlagen**. Die Verwaltungstätigkeit der vom SGB IV erfassten SV-Träger soll durch die Vorschriften entlastet werden, indem die Möglichkeit der elektronischen Datenverarbeitung auch für die Aufbewahrung von Unterlagen eröffnet wird.

Der **Zehnte Abschnitt (§§ 111 bis 113)** enthält **Bußgeldvorschriften**. Diese Vorschriften bemühen sich um den Schutz von Personen, die ein Ehrenamt in der SV übernehmen oder ausüben. Sie regeln ferner, welche Stelle im Bereich der SV bei Ordnungswidrigkeiten für das Bußgeldverfahren jeweils sachlich zuständig ist, in wessen Kasse die Geldbußen fließen und wer die notwendigen Auslagen zu tragen hat.

Der **Elfte Abschnitt (§§ 114 bis 133)** stellt die **Übergangsvorschriften** dar.

Zur 25. Auflage dieser Broschüre

In der 24. Auflage waren alle bis zum 31.7.2019 veröffentlichten Änderungen des SGB IV eingearbeitet. Die letzte berücksichtigte Änderung erfolgte durch das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vom 11.7.2019 (BGBl. I S. 1066).

In der Zwischenzeit ist das SGB IV wieder einige Male geändert worden. Auch bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu kurzfristigen Änderungen, die teilweise auch nur zeitlich befristet waren (z. B. §§ 115, 126) oder aus diesem Anlass eingeführt wurden (z. B. §§ 128, 130, 131).

Bis zum Redaktionsschluss wurde das SGB IV dann noch durch folgende Gesetze geändert:

- 7. SGB IV-ÄndG vom 12.6.2020 (BGBl. I S. 1248)
- Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen vom 3.12.2020 (BGBl. I S. 2668)
- Gesetz Digitale Rentenübersicht vom 11.2.2021 (BGBl. I S. 154)
- FöPoG vom 7.8.2021 (BGBl. I S. 3311)
- Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.11.2021 (BGBl. I S. 4906)
- Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10.12.2021 (BGBl. I S. 5162).

Unter Mitarbeit einer Vielzahl von Autoren, die sich in ihrer täglichen Verwaltungspraxis mit der behandelten Materie auseinandersetzen haben, konnte eine Neuauflage erstellt werden, die nicht nur als Entscheidungshilfe für die Verwaltung gedacht ist, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit wertvolle Informationen geben soll.

Nach dem 31.1.2022 veröffentlichte Gesetzesänderungen konnten in der Kommentierung nicht mehr berücksichtigt werden.

Berlin,
im Januar 2022

Katrin Beckmann
Oswald Burdinski
Bernd Hanspach
Yvette Hennig
Kathy Jackszis
Manfred Konieczka
Annett Kube

Christoph Kühn
Dr. Ekhard Lübke
Frank Meier
Alfred Neidert
Stefan Scheer
Jürgen Schötz
Nancy West

Vorgeschlagene Zitierweise:

RV-SGB IV, 25. Aufl. 2022

Inhaltsübersicht

Sozialgesetzbuch (SGB)

Viertes Buch (IV)

– Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung –

ERSTER ABSCHNITT

Grundsätze und Begriffsbestimmungen

ERSTER TITEL

Geltungsbereich und Umfang der Versicherung

	§	Seite
Sachlicher Geltungsbereich.	1	23
Versicherter Personenkreis	2	27
Persönlicher und räumlicher Geltungsbereich	3	34
Ausstrahlung.	4	39
Einstrahlung	5	57
Vorbehalt abweichender Regelungen	6	63

ZWEITER TITEL

Beschäftigung und selbständige Tätigkeit

Beschäftigung	7	93
Anfrageverfahren	7a	106
Wertguthabenvereinbarungen	7b	113
Verwendung von Wertguthaben	7c	114
Führung und Verwaltung von Wertguthaben	7d	118
Insolvenzschutz	7e	119
Übertragung von Wertguthaben	7f	123
Geringfügige Beschäftigung und geringfügige selbständige Tätigkeit	8	129
Geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten.	8a	154
Beschäftigungsort	9	156

	§	Seite
Beschäftigungsort für besondere Personengruppen	10	161
Tätigkeitsort	11	162
Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter und Zwischenmeister	12	163
Reeder, Seeleute und Deutsche Seeschiffe	13	168

DRITTER TITEL

Arbeitsentgelt und sonstiges Einkommen

Arbeitsentgelt	14	171
Arbeitseinkommen	15	180
Gesamteinkommen	16	188
Verordnungsermächtigung	17	190
Umrechnung von ausländischem Einkommen	17a	217
Bezugsgröße	18	230

VIERTER TITEL

Einkommen beim Zusammentreffen mit Renten wegen Todes

Überblick über die Einkommensanrechnung	Vor 18a	239
Art des zu berücksichtigenden Einkommens	18a	257
Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens	18b	289
Erstmalige Ermittlung des Einkommens	18c	320
Einkommensänderungen	18d	330
Ermittlung von Einkommensänderungen	18e	342

FÜNFTER TITEL

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Versicherungsnummer

Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung . . .	18f	349
Angabe der Versicherungsnummer	18g	360

SECHSTER TITEL

Sozialversicherungsausweis

Ausstellung des Sozialversicherungsausweises	18h	361
--------------------------------------------------------	-----	-----

SIEBTER TITEL
Betriebsnummer

	§	Seite
Betriebsnummer für Beschäftigungsbetriebe der Arbeitgeber	18i	372
Betriebsnummer für Beschäftigungsbetriebe weiterer Meldepflichtiger.	18k	374
Identifikation weiterer Verfahrensbeteiligter in elektronischen Meldeverfahren	18l	376
Verarbeitung und Nutzung der Betriebsnummer.	18m	377
Absendernummer	18n	378
Verarbeitung der Unternehmensnummer	18o	379

ZWEITER ABSCHNITT
Leistungen und Beiträge

ERSTER TITEL
Leistungen

Leistungen auf Antrag oder von Amts wegen	19	381
Benachteiligungsverbot	19a	383

ZWEITER TITEL
Beiträge

Aufbringung der Mittel, Übergangsbereich.	20	385
Bemessung der Beiträge	21	390
Entstehen der Beitragsansprüche, Zusammentreffen mehrerer Versicherungsverhältnisse.	22	391
Fälligkeit	23	397
Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt als beitragspflichtige Einnahmen	23a	413
Beitragspflichtige Einnahmen bei flexiblen Arbeitszeitregelungen	23b	419
Sonstige nicht beitragspflichtige Einnahmen	23c	435
Säumniszuschlag.	24	443
Verjährung	25	457
Beanstandung und Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge.	26	467

	§	Seite
Verzinsung und Verjährung des Erstattungsanspruchs	27	501
Verrechnung und Aufrechnung des Erstattungsanspruchs. .	28	512

DRITTER ABSCHNITT
**Meldepflichten des Arbeitgebers,
 Gesamtsozialversicherungsbeitrag**

ERSTER TITEL

Meldungen des Arbeitgebers und ihre Weiterleitung

Meldepflicht	28a	518
Inhalte und Verfahren für die Gemeinsamen Grundsätze und die Datenfeldbeschreibung	28b	602
Verordnungsermächtigung	28c	632

ZWEITER TITEL

Verfahren und Haftung bei der Beitragszahlung

Gesamtsozialversicherungsbeitrag	28d	635
Zahlungspflicht, Vorschuss	28e	637
Aufzeichnungspflicht, Nachweise der Beitragsabrechnung und der Beitragszahlung	28f	648
Beitragsabzug	28g	661
Einzugsstellen	28h	665
Zuständige Einzugsstelle	28i	674
Weiterleitung von Beiträgen	28k	679
Vergütung.	28l	701
Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen	28m	727
Verordnungsermächtigung	28n	742

DRITTER TITEL

**Auskunfts- und Vorlagepflicht, Prüfung,
Schadensersatzpflicht und Verzinsung**

Auskunfts- und Vorlagepflicht des Beschäftigten.	28o	746
Prüfung bei den Arbeitgebern	28p	750

	§	Seite
Prüfung bei den Einzugsstellen und den Trägern der Rentenversicherung.	28q	786
Schadensersatzpflicht, Verzinsung.	28r	796

VIERTER ABSCHNITT Träger der Sozialversicherung

ERSTER TITEL

Verfassung

Rechtsstellung	29	810
Eigene und übertragene Aufgaben	30	816
Organe	31	819
(aufgehoben)	32	822
Vertreterversammlung, Verwaltungsrat	33	822
Satzung	34	827
Vorstand	35	862
Vorstand bei Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie Ersatzkassen	35a	865
Geschäftsführer	36	870
Besondere Ausschüsse	36a	877
Verhinderung von Organen.	37	885
Beanstandung von Rechtsverstößen.	38	887
Versichertenälteste und Vertrauenspersonen.	39	889
Ehrenämter	40	894
Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen.	41	898
Haftung.	42	902

ZWEITER TITEL

Zusammensetzung, Wahl und Verfahren der Selbstverwaltungsorgane, Versichertenältesten und Vertrauenspersonen

Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane	43	908
Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane.	44	911
Sozialversicherungswahlen	45	919

	§	Seite
Wahl der Vertreterversammlung	46	923
Gruppenzugehörigkeit	47	926
Vorschlagslisten	48	930
Vorschlagsrecht der Arbeitnehmervereinigungen	48a	941
Feststellungsverfahren.	48b	946
Feststellung der allgemeinen Vorschlagsberechtigung	48c	950
Stimmenzahl	49	952
Wahlrecht	50	954
Wählbarkeit	51	957
Wahl des Vorstandes.	52	964
Wahlorgane	53	967
Durchführung der Wahl	54	970
Wahlunterlagen und Mitwirkung der Arbeitgeber	55	973
Wahlordnung	56	977
Rechtsbehelfe im Wahlverfahren.	57	980
Amtsdauer	58	984
Verlust der Mitgliedschaft.	59	986
Ergänzung der Selbstverwaltungsorgane	60	991
Wahl der Versichertenältesten und der Vertrauenspersonen	61	994
Vorsitzende der Selbstverwaltungsorgane	62	996
Beratung	63	1000
Beschlussfassung	64	1007
Getrennte Abstimmung	65	1011
Erledigungsausschüsse	66	1012

DRITTER TITEL

Haushalts- und Rechnungswesen

Aufstellung des Haushaltsplans	67	1016
Bedeutung und Wirkung des Haushaltsplans	68	1021
Ausgleich, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung, Personalbedarfsermittlung.	69	1025
Haushaltsplan	70	1037
Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung		
Knappschaft-Bahn-See	71	1044
Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit	71a	1046

	§	Seite
Veranschlagung der Arbeitsmarktmittel		
der Bundesagentur für Arbeit	71b	1048
Eingliederungsrücklage der Bundesagentur für Arbeit . . .	71c	1051
Haushaltsplan und Kostenverteilungsverfahren der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. .	71d	1052
Ausweisung der Schiffssicherheitsabteilung		
im Haushaltsplan	71e	1053
Haushaltsplan der Unfallversicherung Bund und Bahn . . .	71f	1054
Vorläufige Haushaltsführung.	72	1056
Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben.	73	1058
Nachtragshaushalt.	74	1064
Verpflichtungsermächtigungen.	75	1065
Erhebung der Einnahmen	76	1068
Rechnungsabschluss, Jahresrechnung und Entlastung. . . .	77	1087
Geltung von Haushaltsvorschriften des Bundes		
für die Bundesagentur für Arbeit	77a	1094
Verordnungsermächtigung	78	1095
Geschäftsübersichten und Statistiken		
der Sozialversicherung	79	1278

VIERTER TITEL

Vermögen

Verwaltung der Mittel.	80	1282
Betriebsmittel	81	1287
Rücklage	82	1290
Anlegung der Rücklage.	83	1294
Beleihung von Grundstücken	84	1305
Genehmigungsbedürftige Vermögensanlagen	85	1307
Ausnahmegenehmigung	86	1311

FÜNFTER TITEL

Aufsicht

Umfang der Aufsicht	87	1312
Prüfung und Unterrichtung.	88	1316

	§	Seite
Aufsichtsmittel	89	1318
Aufsichtsbehörden	90	1321
Zuständigkeitsbereich	90a	1326

FÜNFTER ABSCHNITT Versicherungsbehörden

Arten	91	1328
Versicherungsämter	92	1329
Aufgaben der Versicherungsämter	93	1330
Bundesversicherungsamt	94	1332

SECHSTER ABSCHNITT Übermittlung und Verarbeitung von elektronischen Daten in der Sozialversicherung

ERSTER TITEL Übermittlung von Daten zur und innerhalb der Sozialversicherung

Gemeinsame Grundsätze Technik	95	1335
Ausfüllhilfe zum elektronischen Datenaustausch mit Sozialversicherungsträgern	95a	1337
Systemprüfung	95b	1340
Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern	95c	1342

ZWEITER TITEL Annahme, Weiterleitung und Verarbeitung der Daten der Arbeitgeber durch die Sozialversicherungsträger

Kommunikationsserver	96	1345
Annahmestellen	97	1346
Weiterleitung der Daten durch die Einzugsstellen	98	1349

DRITTER TITEL Übermittlung von Daten im Lohnnachweisverfahren der Unfallversicherung

Übermittlung von Daten durch den Unternehmer im Lohnnachweisverfahren	99	1351
------------------------------------------------------------------------------------	----	------

	§	Seite
Inhalt des elektronischen Lohnnachweises	100	1352
Stammdatendatei	101	1353
Verarbeitung, Weiterleitung und Nutzung der Daten zum Lohnnachweisverfahren	102	1354
Gemeinsame Grundsätze zur Datenübermittlung an die Unfallversicherung.	103	1355

SIEBTER ABSCHNITT

Informationsangebote in den Meldeverfahren der sozialen Sicherung

Informations- und Beratungsanspruch	104	1356
Informationsportal	105	1356

ACHTER ABSCHNITT

Elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren

Elektronischer Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften bei Beschäftigung nach Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und bei Ausnahmereinbarungen nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004	106	1360
Elektronischer Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften bei selbständiger Erwerbstätigkeit nach Artikel 11 Absatz 4 und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004. . .	106a	1363
Elektronische Übermittlung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen	107	1365
Elektronische Übermittlung von sonstigen Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger.	108	1366
Verfahren zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten für Elterngeld	108a	1369
<i>Meldung der Arbeitsunfähigkeits- und Vorerkrankungszeiten an den Arbeitgeber.</i>	<i>109</i>	<i>1372</i>
<i>Abruf von Arbeitsunfähigkeitsdaten und Daten zur stationären Krankenhausbehandlung durch die Bundesagentur für Arbeit</i>	<i>109a</i>	<i>1374</i>
<i>(weggefallen)</i>	<i>110</i>	<i>1375</i>

NEUNTER ABSCHNITT
Aufbewahrung von Unterlagen

	§	Seite
Aufbewahrungspflicht	110a	1376
Rückgabe, Vernichtung und Archivierung von Unterlagen	110b	1378
Verwaltungsvereinbarungen, Verordnungsermächtigung	110c	1380
<i>(weggefallen)</i>	<i>110d</i>	1381

ZEHNTER ABSCHNITT
Bußgeldvorschriften

Bußgeldvorschriften	111	1382
Allgemeines über Bußgeldvorschriften	112	1392
Zusammenarbeit mit anderen Behörden	113	1398

ELFTER ABSCHNITT
Übergangsvorschriften

Einkommen beim Zusammentreffen mit Renten wegen Todes	114	1400
<i>(aufgehoben)</i>	<i>115</i>	1416
Übergangsregelungen für bestehende Wertguthaben	116	1416
Übergangsregelung zur Beitragshaftung.	116a	1418
Verwaltungsausgaben der knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner	117	1418
Übergangsregelung für Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst	118	1419
<i>Berücksichtigung von Versorgungskrankengeld</i>	<i>119</i>	1420
Übergangsregelung zur Änderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen	120	1420
Übergangsregelung zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der gesetzlichen Krankenkassen	121	1421
<i>Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts</i>	<i>122</i>	1422
Übergangsregelung zur Struktur der Einrichtungen	123	1423
Übergangsregelung für das Verfahren zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten für Elterngeld	124	1423

	§	Seite
Pilotprojekt zur Meldung der Arbeitsunfähigkeits- und Vorerkrankungszeiten an den Arbeitgeber	125	1424
<i>Verzicht auf die elektronisch unterstützte Prüfung bei den Arbeitgebern</i>	<i>126</i>	<i>1426</i>
<i>Bericht über die Untersuchung zur strukturierten Übermittlung der Daten für die elektronisch unterstützte Prüfung bei den Arbeitgebern</i>	<i>127</i>	<i>1427</i>
Außerordentliche Hemmung der Verjährung.	128	1428
Übergangsregelung für die Zulassung der Arbeitnehmervereinigungen für die Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023	129	1430
Sonstige nicht beitragspflichtige Einnahmen aus ärztlichen Tätigkeiten in Corona-Impfzentren	130	1430
Sonstige nicht beitragspflichtige Einnahmen aus ärztlichen Tätigkeiten in Corona-Testzentren	131	1432
<i>(weggefallen)</i>	<i>132</i>	<i>1432</i>
Übergangsvorschriften zur Besetzung der hauptamtlichen Vorstände und Geschäftsführungen der Versicherungsträger	133	1432